

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg**



StALU Mittleres Mecklenburg
Postanschrift und Sitz der Amtsleiterin
Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock

Stadtverwaltung Güstrow
Dienststelle Stadtentwicklung
Baustraße 33
18271 Güstrow

Barlachstr. 6
Stadtentwicklung
EMAS
GEPRÜFTES
UMWELTMANAGEMENT
E-184-00140

MA 20. 30. 2019
AS: Schu, 01.03.2019
Zur Bearbeitung an: *StAL er. 1.03.1880*

Telefon: 0381 331-67515
Telefax: 0381 331-67799
E-Mail: h.rehberg@stalumm.mv-regierung.de
www.stalu-mittleres-mecklenburg.de

Stadtverwaltung
GÜSTROW

28. Feb. 2019

Zur Bearbeitung an

Ihr Zeichen: 612603-67-1.Ä
Bearbeitet von: Herr Rehberg
Aktenzeichen: 571-9.11.2V-014
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Rostock, 25.02.2019

**Bebauungsplan Nr. 67 – Östlich Bredentiner Weg – 1. Änderung
Berücksichtigung Pflanzenschutzmittellager**

Sehr geehrter Herr Schuldt,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 07.02.2019 möchte ich Sie darüber informieren, dass entgegen der Ausführung in dem Schreiben der **[REDACTED]** vertretenden Anwaltskanzlei vom 23.08.2018, bis heute kein BlmSch-Antrag auf Erweiterung des Pflanzenschutzmittellagers in Güstrow von **[REDACTED]** im StALU MM eingegangen ist und ebenfalls auch keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt wurde.

Die Ihrem Schreiben als Anlage beigefügte Inventarliste des PSM-Lagers entspricht den gegenüber dem StALU MM gemachten Angaben und den Informationen aus der letzten Störfallinspektion am 11.07.2018. Auf dem Betriebsgelände befinden sich zwei räumlich getrennte Lagerbereiche. In dem mit Bescheid vom 13.05.2005 genehmigten Lager werden Stoffe der Gefahrenkategorien H1, H2, H3, P3a, P5a und P5c entsprechend des Anhang 1 der 12. BImSchV gelagert. In der mit Bescheid vom 03.07.2013 baugenehmigten Logistikhalle befinden sich ausschließlich wassergefährdende Stoffe der Gefahrenkategorie E1 und E2.

Dem StALU MM liegen keine Angaben zu den spezifischen gelagerten Stoffen vor. Bei der Betrachtung der Stoffe nach der 12. BImSchV sind die im Anhang I aufgeführten Gefahrenkategorien und namentlich genannten Stoffe maßgebend.

In einer Lager- und Umschlagsanlage, wie sie in Güstrow betrieben wird, wird mit einem nicht weiter bestimmbar Umfang an Stoffen umgegangen. Daher ist es gemäß des Leitfadens KAS-32 (Szenarienspezifische Fragestellungen zum Leitfaden KAS-18) für die Abstandsbetrachtung entsprechend des Leitfadens KAS-18 notwendig, einen Referenzstoff anzunehmen. Ohne weitere Beschränkung der Stoffpalette ist damit für Flüssigkeiten der

Hausanschriften:
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock
E-Mail: poststelle@stalumm.mv-regierung.de
Tel.: 0381/331-670 Fax: 0381/331-67799

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
Schloßplatz 6, 18246 Bützow
Sprechzeiten:
Dienstag und Donnerstag
09.00 – 11.30 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung



Stoff Acrolein und für Gase der Stoff Chlor anzunehmen, die, ohne das Ergebnis zu kennen, sehr wahrscheinlich zu sehr großen Sicherheitsabständen führen würden. Es ist daher zweckmäßig, dass Stoffinventar durch einen Sachverständigen nach § 29b BImSchG analysieren zu lassen und sich mit [REDACTED] auf einen realistischen Referenzstoff zu verständigen.

Vor dem Hintergrund der schwierigen Bewertung der Anlage als Vielstofflager mit unbestimmter Stoffpalette ist eine Kooperation mit [REDACTED] zwingend geboten. Nach Rücksprache mit [REDACTED] wurde uns mitgeteilt, dass bereits an einem KAS-18 Gutachten gearbeitet wird, allerdings im Rahmen der geplanten Erweiterung.

Zur Klärung der Situation sehe ich es daher als zielführend, wenn zeitnah ein gemeinsamer Termin mit [REDACTED], Vertretern des Stadtentwicklungsamtes Güstrow und dem StALU MM anberaumt wird.

Für Rücksprachen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ines Liefke